

Abdruck.

Bekanntmachung

die

Einführung von Postmarken

zum

Frankiren der Briefpostsendungen

betreffend.

Burgdorf.

Druckerei der Eisenbahn-Zeitung.

Zum 1. November d. J. an Können
 die beim vorigen Post-Kontakte, bei der
 Post-Expedition in Luftpost, bei den
 Post-Expeditionen in Hollanden, Preussen
 Böhmen und Tyrolen, Gedanken und
 Nachrichten zur Aufgebu gelangenden Briefe
 durch die Expedition das Postamt in
 Galtz, als ein Postmarken, Postmarken,
 frankirt werden.

Die zum frankiren bestimmten Marken
 bestehen zur Zeit zu den Marksträngen von
 1/2 B. Court. auf blauem Papier mit folgenden
 1 " " " weißem " " " "
 1 1/2 " " " gelbem " " " "
 3 " " " rothem " " blauem "
 4 " " " schwarzem " " schwarzem "

Jede Marke stellt in der Mitte das Lübecke
 Hamburgische Postwappen auf pinkeltem Galtz.
 Das Wappen ist von einem Bande um
 gefasst, über welchem in dem oberen Theile
 die Buchstaben L. H. und unter welchem in
 dem unteren Theile die Buchstaben P. A. sich befinden.

Auf beiden Seiten auf dem obersten Rand
der Marken das Wort „Bergedorf“, auf dem untersten
das Wort „Postmarke“, während in den vier Ecken
Ecken und an beiden Seiten der Marken das
~~Wort~~ Wort „Lose“ dazwischen in je zwei und drei,
welche sich gedrückt findet.

Die Rückseiten (der Marken) sind mit
dem zum Ankleben der Marken geeigneten
Klebstoff versehen.

Die Postmarken sind von Montag, den 25.
I. M., ab in jeder beliebigen Quantität beim
frühesten Post-Akte, während der Dienststunden
zu versehen, jedoch auf Antrag der Vermittlung
der Post-Expedition in je zwei und drei, und der Land,
post. Verbindung in vier und fünf, und der Verbindung,
ihnen Messenden zu begeben.

Die Postmarken können zum frankieren
oder Briefpost. Sendungen verwendet werden;
es liegt aber im Interesse des Publikums,
zur Erleichterung der Post für Briefe, welche nach
dem königlich dänischen Postgebiete bestimmt
sind, sich nicht der Bergedorfer, sondern nach
wie vor der königlich dänischen Postmarken zu
bedienen.

Zu den Briefpostsendungen gehören
gewöhnliche Briefe,
Königsbendsendungen,
Briefe mit angehängten Waarenproben
und recommended Briefe.

Für letztere kann auf die Recommendations-
Gebühr durch Postmarken, angesetzt werden.
Das Frankieren der Briefe durch Marken geschieht
in der Art, daß man dem Absender auf der Adress-
seite des Briefes - und zwar möglichst in der oberen
Ecke links - einen oder mehrere Marken, als zum
Deckung der kreisförmigen Franko-Gebühr vor-
zuzusetzen, selbster durch Aufklappen befestigt
wird.

Auf den durch Marken frankierten Briefen
ist die Legenschrift „frei“ oder „franco“ nicht
weiter erforderlich.

Die Frankierung von Päckchen und Sendungen
(Päckchen und Geld-Sendungen), durch Postmarken
ist unzulässig; die dazu inoffiziell abge-
nommenen Postmarken bleiben bei Legenschrift der
Post, selbst für alle Päckchen-Sendungen, nur
durch Barzahlung angesetzt werden können,
beizusetzen.

Nun dem correspondirenden Publikum
 die frankirung durch Marken und deren richtige
 Anwendung zu erleichtern, sind meine Brief-,
 post- Briefe abgedruckt, welche den im Lande,
 des Post- Beyra, versenden Abnehmern
 der Eisenbahn- Zeitung mit der letzten
 gratis zugefugt worden. Besonders Bedacht
 dieser Briefe sind auf Boden beim feigen
 Post- Amt und durch Vermittelung der Post-
 Expedition, in Frankfurt und der Landpost-
 Bureau zu beziehen.

Die mit Postmarken frankirten Briefe
 sind gleich den unfrankirten Briefen in die
 Briefkasten zu legen, mit Ausnahme der un-
 commendirten Briefe, welche, als am An-
 nehmen-Posten abgegeben, werden müssen.
 Sind sie in den Briefkasten Briefe, wo,
 welche mit Marken ungenügend frankirt sind,
 so wird, insoweit eine Mißweise frankirung
 dieser Briefe zu lässig ist, der folgende Post-
 Weg, resp. mit Einwirkung des Postleges für
 unfrankirte Briefe, wenn Adressaten nach-
 genommen, dann eine Mißweise frankirung

ungültig ist, werden dieselben als unfrankirt
angesehen.

Dem Franken-Jahresunteraufsatz sind
auch ungenügend durch Marken frankirt
Briefe worden wie Return-Briefe besond-
erlich aber nicht für Kaufleute und Handel,
welche aus einem mangelhaften oder vorzüglich
niedrigen Frankierung durch Postmarkenentpfen-
ken in die Lage gebracht.

Die auf dem Briefen eingeklebten Marken
werden von den Post-Anstalten in Bergedorf
und Grapshagen durch Lotterken mit dem Stempel
unterzucht, nebst hin denjenigen durch Post-
marken frankirten Briefen, welche für eine
im düsseligen Landpostgebirte, barigen, die
Unterzucht der Marken, dadurch geschieht, daß
dieselben mit einer dick durchkreuzt werden.

Einmal unterzuchte Marken dürfen nicht
zum zweiten Male zum frankiren von Brief-
post-Gegenständen benutzt werden.

Gestrichelte Stempel, so werden die
unterzuchten Gegenstände als unfrankirt
betrachtet und die Absender - nach Befinden
Inhaltstücke - zur Verantwortung, resp. zum Bestrafung gezogen.
Bergedorf, den 17 October 1861

Das Amt.

Post-Tarif

des

Lübeck-Hamburgischen Postamtes Bergedorf.
Brief-Taxe für einfache frankirte Briefe.

Kauf den Postfindrum dinstoffen Landron gefundot,
für singularen Postorte jedes Lande oder Postge,
hiesig sind nach der abgebotten Reifanfolger
anfgesetzt.

Nach den Anhaltinischen	3	Vorpelde	3
<u>Herzogthümern</u>	4	Wulffenbüttel	3
		Anmerkung	
Nach <u>Baden</u>	4	Für Briefe nach allen übrigen	
		Brennortoffen	
Nach <u>Bayern</u>	4	Post-Orten	4
Nach <u>Braunschweig</u>		5) <u>Nach Bremen</u>	
Basdorf	3	<u>und dessen Gebiet</u>	
Braunschweig	3		
Calvörde	3	Bremen	3
Königslutter	3	Bremerhefen	3
Lehe	3		
Hedinghausen	3		
Wickelde	3		
Welpke	3		

6) Nach Hamburg und
dessen Gebiet.

Jamburg mit Vorposten...
 Hof der Umgebung von Jamburg
 außerhalb der Thor, nach Toppau,
 Dorf, Lindbittel, Jersow,
 fird in. post.
 Ritzbittel (Carpfen).

Anmerkung.

Nach Hamburg sind für Briefe
 und Acten.

bis 1 Loth unperfekt

" 2 " zwei "

" 5 " drei "

" 5 Pfund vier "

Leinposten folgen.

Für Packete bis 12^{te} 2 B

" Fuder " 3 & 1 "

" " " 300 " 2 "

Lein Briefen nach Ritzbittel
 sind das Porto nach dem Grund
 setzen die dinstoff - offnung
 ihren Topf - Vorwand folgen.

7) Nach Hannover

- 1 Achim
- Ahlben
- Allenburg
- Asendorf
- 2 Barenburg
- 3 Barmstorf
- Barsinghausen
- Basbeck
- Bassum
- Bederkesa
- Bergen b. Celle
- Bergen a. d. T.
- Bevensen
- Beverstedt
- Bienenbittel
- Bleekede
- Blumenthal
- Budenteich
- Bremervörde
- Brinkum
- Brome
- Bruchhausen
- Burgdorf
- Buschhude

Hamburg

3

11/2

11/2

3

	18	18		18	18
Belle	1 1/2	3	Karsfeld		1 1/2
Berge		3	Heber		1 1/2
Blenburg		1 1/2	Heckhausen	3	1 1/2
Binnenberg		1 1/2	Hemelingen		3
Bierenau		3	Himmelforten		1 1/2
Biepholz	4	3	Hipacker		1 1/2
Borflegen		3	Hoheneggelsen		3
Buechtersen	3	1 1/2	Hohenhameln		3
Burum		3	Hornburg		1 1/2
Colbatsch		1 1/2	Huya		3
Cochede		3	Fuch		1 1/2
Cassel		3	Kuhstedt		3
Coyshup		3	Lafferde		3
Fallerleben		3	Lamstedt		1 1/2
Fallingbosten		3	Launau		3
Fartow		3	Leese		3
Geestendorf		3	Lehe		3
Gifhorn		3	Lehrse		3
Gleidingen		3	Lesum		3
Goedens (Kunst.)	4	3	Liebenau		3
Gohrde		1 1/2	Lilienthal		3
Groß. Tesingen		3	Luccum		3
Hagenburg		3	Luechow	1 1/2	3
Hannover		3	Lüneburg		1 1/2
Harburg		1 1/2	Meinersen		3
Harpstedt		3	Mellendorf		3

	3	3		3	3
Neuenwalde		3		Spotel	
Neuhaus sp. Gbn		1 1/2		Sulingen	
Neuhaus sp. Lake		3		Syke	
Neuster		3		Thiedenwiese	
Nienburg		3		Tostedt	
Nordstemmen	3	4		Toviskingen	
Osterholz		3		Uchte	
Otterndorf		3		Velzen	
Ottersberg		3		Verden	
Pattensen		3		Wilsen	
Peine		3		Wisselhorde	
Rehburg		3		Weyenfeld	
Rethem		3		Welsrode	
Rothenburg		1 1/2		Welle	
Sarstedt		3		Winsen sp. Lube	
Scharnbeck		3		Wittingen	
Schnackenburg		3		Wunstorf	
Schussel	3	1 1/2		Wunstrow	
Selsingen		1 1/2		Zeven	
Sittlingen		1 1/2			
Sulzan		1 1/2			
Springe		3			
Stade		1 1/2			
Steyerberg		3			
Stolzenau		3			

Anmerkung.

Für einige Freireise
 nach allen übrigen Orten
 verfahren Tüftel 4. B

8) Nach Lübeck und
dessen Gebiet

Lübeck ; 2
 Travemünde 2

Für Packete nach Lübeck
 bis 3⁶ 4^β
 " 4 " 4^{1/2} "
 " 6 " 5 "

Für Gelder nach Lübeck
 bis zum sechshundertgedachten
 Gensicht und bis zum
 Wurf von 200 & diepellen
 Löhe ein für Packete.

9) Nach dem Lübeck-
Hamburgischen Gebiete.

Geesthacht 1
 Für Packete bis 12⁶ 2^β
 " Gelder " 3 & 1 "
 " " " 300 " 2 "

10) Nach Luxemburg. 4

11) Nach Mecklenburg-
Schwerin.

Boitzenburg 1 1/2

Anmerkung
 Für Briefe nach allen
 übrigen Mecklenburg-
 Lyserdingen Postorten
 - für jetzt 3

Für Briefe bis 1 Loffin
 sechs, von und über
 1 Loff doppeltes Briefporto.

12) Nach Mecklenb-
Spelitz. 4

13) Nach den Oester-
reichischen Staaten. 4

14) Land Oldenburg

am
Ganghaff

am
Baugahaff

- Abbehausen 3
- Althorn 3
- Altenesche 3
- Berne 3
- Blexen 3
- Buckhorn 3
- Brake 3
- Burhave 3
- Niederndorf 3
- Delmenhorst 3
- Edspleth 3
- Esenhamm 3
- Gussenmeer 3
- Hookayhl 3
- Fade 3
- Hinsen 3
- Kuenburg 3
- Oldenburg 3
- Ovelgönne 3
- Rastede 3
- Rodenkirchen 3
- Sande 3
- Sandersfeld 3
- Schney 3
- Seefeld 3
- Steinfeld 3
- Steinhauzen 3

- Stollhamm 3
- Tossens 3
- Tarel 3
- Vechta 3
- Wardens 3
- Wardenburg 3
- Werfleth 3
- Wildeshusen 3
- Zetel 4
- Zwischenahr 4

Anmerkung
 Ein Brief ney allen
 übrigen Oldenburgiffen
 Postorten

15) Land Preussen

- Apenburg Gr. 3
- Arendsee 3
- Bekendorf 3
- Bismark 3
- Calbe y.M. 3
- Fehre 3
- Freienstein 3
- Gauedelegen 3
- Gloeren 3
- Guldbeck 3

Havelberg 3
 Kakerbeck 3
 Klütze 3
 Lenzen 3
 Luderitz 3
 Meyenburg 3
 Sebisfelde 3
 Osterburg 3
 Perleberg 3
 Pritzwalk 3
 Putlitz 3
 Rohrberg 3
 Salzwedel 3
 Sandau 3
 Schlüsselburg 3
 Seehausen i. d. Altm. 3
 Stendal 3
 Tschow 3
 W. Wernow 3
 Weferlingen 3
 Welle G. 3
 Werben 3
 Wilsnack 3
 Wittenberge 3

Anmerkung.
 Ein Brief verfallener
 russischer Posten 4

Zum russischen Posten,
 wird geführt, außerdem
 auf russischen Posten
 von dem russ. Fürstentum
 Bismark, die unteren
 Posten der Lüneburger,
 russischen Fürstentum,
 die Wismarische Inseln
 Alstedt und die russische
 Wetzlar und Tübingen.

16) Nach Sachsen und
Sachsen-Altenburg 4

17) Nach dem Thurn und
Taxischen Postgebiet 4

Dasselbe umfasst: die russischen
 Lande, die russischen Posten,
 Thüringen mit Aufbruch von
 Sachsen-Altenburg, Meissen, die
 russischen Fürstentum,
 Lippe-Detmold, beide Sachsen,
 Gollern, die oberen Posten
 der Lüneburgerischen Fürstentum
 Thüringen und die russische
 Stadt Frankfurt.

18) Nach Württemberg 4

Anmerkungen.

Briefe nach dem gesammten dänischen Postgebiet können durch eingeklebte dänische Postmarken a. B. den D. M. = 1/4 B für den einfachen Brief frankirt werden.

Solche Briefe dürfen aber nicht mit der Bezeichnung „frei“ „bezahlt“ oder „franco“ versehen sein.

Für mit barem Geld frei zu machende Briefe nach dem dänischen Postgebiet beträgt die Taxe für den einfachen Brief 2 B für Cuir, oder der doppelte in Bergaderfer Postmarken.

Für den dänischen Postgebiet gehören außer dem eigentlichen Vänernemark die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und die im Fürstenthum Lübeck gelegenen Ostlandgräfen Post-Anstalten Lütten und Lüneburg.

Für einfache franco Briefe nach Korsagen ist die Leitung über Vänernemark, 8 B, - für Briefe nach Lüneburg, auf diesem Wege, 7 B zu rechnen.

Für einfache franco Briefe nach der Provinz und Holland, nach dem inneren 10 Meilen von der Grenze gelegenen Postorten 5 1/2 B, nach dem übrigen Postorten 7 B.

Für einfache franco Briefe nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg 5 1/2 B.

Für einfache franco Briefe nach dem übrigen belg. Provinzen 7 B.

" " " " " Großbritannien u. Irland (England) 7 B.

" " " " " Frankreich für jezt nur 8 B.

Für einfache Feuer-Lorise nach Russland in Polen 8 B
Lorise nach Nord-Amerika können unfrei abge-
sandt werden und kosten:

- einzel bei der Abfertigung mit dem samtl. Post-Dampfschiffen 7 B.
- " " " " " " " " " " " " 9 "
- " " " " " " " " " " " " 16 "
- " " " " " " " " " " " " 19 "

Die Beförderung der Lorise, oder des Schiffes ist Sache des
Absenders.

Bei allen Lorisen, welche mit Dampfschiffen nach
überseeischen Ländern versandt werden sollen, muß die
Lorise besetzt die Beförderung, per first Steamer
(mit einem Dampfschiff.) Die Adressen der Lorise
müssen mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein.

Freiwillige Kränzen Landungen nach dem dänischen
Postamt-Gebiet (Lübeck eingeschlossen) kosten pro Stück
und Stück 1/2 B.

Insgl. nach dem Königl. dänischen Postamt. bis 4 Luft. } Lorise
" " " " " " " " " " " " 8 " } gratis

Kränzen Landungen nach Jamburg bis 8 Luft 1 B

Für Lorise mit angehängten Wasserproben in Kisten
nach dem dänischen Postamt-Gebiet (Jamburg eingeschlossen)
wird bis zum Jahresanfang 2 Luft. pro Lorise ein
Lorise gratis und für je vorher 2 Luft. ein
Lorise gratis.

Die Proportionsgebühren betragen:

- Für Lorise nach Landungen nach Mecklenburg-Holstein 2 B
- " " " " " " " " " " " " 3 B

Die Land- Facto- Taxe,

realis für den Verkauf gewisser Bergedörfer und der
Kiesländer und gewisser Bergedörfer und der sam-
lungsgewisser Landpfaffen Billweider a. d. B., Altmühl,
Rittbock, Moorfluff, Labenberg, Spedenland, Moor,
Wieder und Tuffenweiden - und in gleicher Weise
für den Verkauf der samlungsgewisser Landpfaffen
unter sich und gewisser Dörfern und der
Kiesländer zur Auswanderung kommt, beträgt
für Leinwand klein Packete bis zum
Gewicht von 16 Loth und für Gelder bis zum Lu-
tweg von 15 g 1 p , für Gelder im Lutweg von
über 15 bis 150 g 2 p , und für Packete über 16
Loth bis 6 Pfund 2 p . Für die Aufbereitung
und Transportierung über bei den Landpost-
Rennen angelegte Werth-Gegenstände sind
von Abgaben 1 p zu zahlen.
